

Lernen in sprachheterogenen Gruppen

Informationen und Impulse für die Förderung der Bildungssprache durch einen sprachsensiblen Fachunterricht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes

Stand: Oktober 2017

Herausgeber: Hessische Lehrkräfteakademie, Abteilung I Lehrerbildung, Evaluation
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt

Verantwortlich: Heike Battefeld

Koordination: Gabriele Schiff

Texte: Ingrid Altenburger, Dr. Petra Briel, Martina Goßmann, Jürgen Schröter-Klaenfoth,
Gunther Werner

Lektorat: Sabine Weis

Bilder: s. Einzelnachweise am jeweiligen Ort

Stand: Oktober 2017

Inhalt

[Lernen in sprachheterogenen Gruppen](#) 4

[Vorwort](#) 5

A Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

[A1 Welche Zuwanderungsbewegungen gab es nach Deutschland?](#) 7

[A2 Woher kommen die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache?](#) 9

[A3 Wie stellt sich die Situation zugewanderter Schülerinnen und Schüler dar?](#) 11

[A4 Wie läuft ein Asylverfahren ab?](#) 13

[A5 Welche Rolle hat das ABZ bei der Vermittlung eines Schulplatzes für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger?](#) 15

B Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

[B1 Welche Bedeutung hat Sprache für das lernende Individuum?](#) 19

[B2 Wie sieht das hessische Gesamtsprachförderkonzept aus?](#) 21

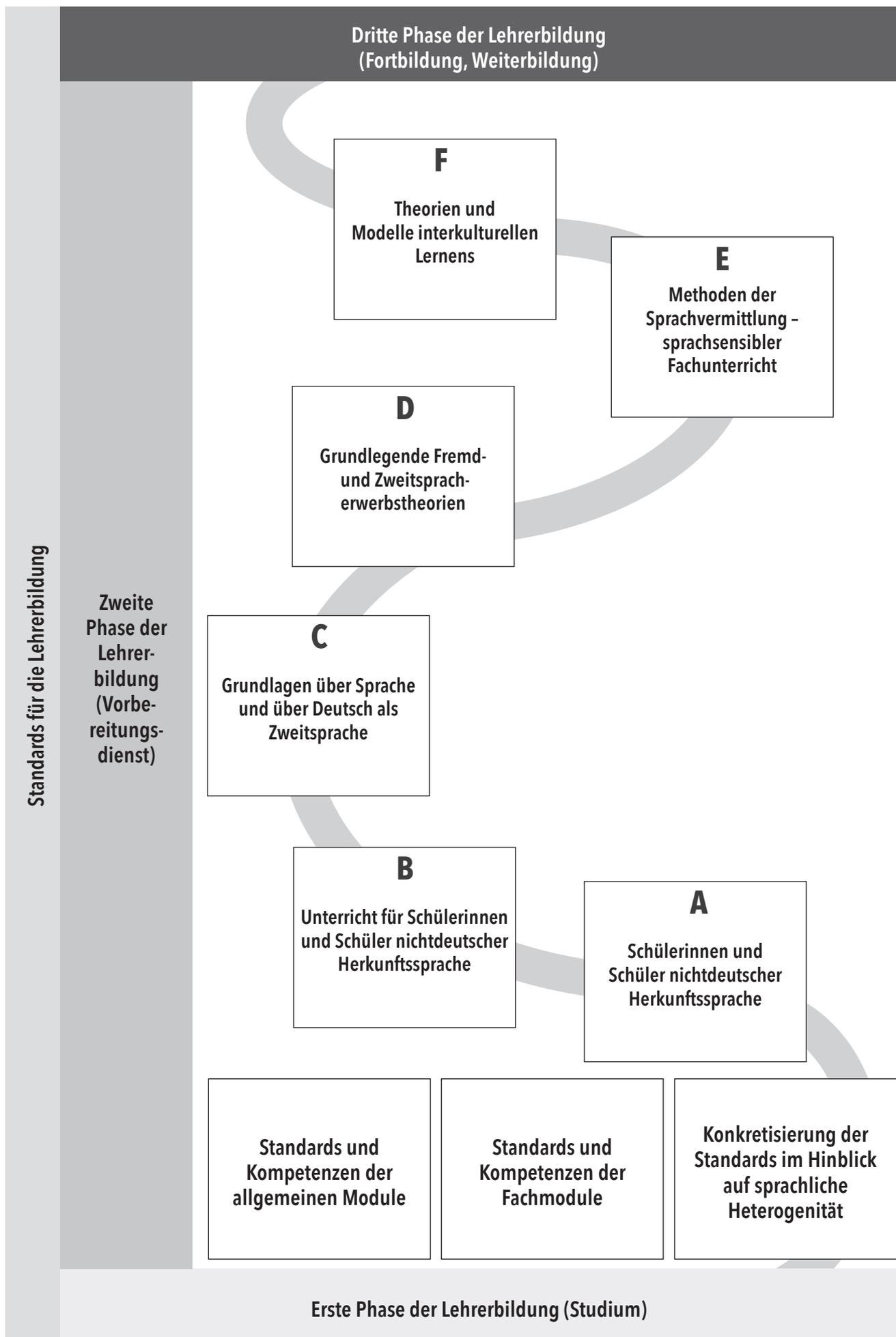
[B3 Wie gelingt durchgängige Sprachförderung im sprachsensiblen Fachunterricht?](#) 23

AH ANHANG

[AH1 Glossar](#) 24

[AH2 Literatur](#) 26

Lernen in sprachheterogenen Gruppen



„In diesem Sinne sollte Sprachförderung in der Schule als ‚durchgängige Sprachbildung‘ verstanden werden. Sie sollte darauf abzielen, die Sprache kontinuierlich auszubauen und sie in eine enge Verbindung mit dem fachlichen Kompetenzerwerb in den verschiedenen Unterrichtsfächern zu stellen.“ (Beese et al, 2014)

„Man weiß eigentlich schon lange, dass das Fach Deutsch nicht die Schwierigkeiten beheben kann, die mit dem Erwerb von Fachwissen in den Sachfächern verbunden sind. Hier ist eine neue Ausbildung vonnöten, in der sich die Fachlehrer der Besonderheiten ihrer Fachsprache bewusst werden und selbständig Maßnahmen zur Textentlastung, zur Veranschaulichung und zur Förderung vornehmen können.“ (Baur/Scholten-Akoun, 2010)

Liebe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

sprachliche Kompetenz und die Beherrschung der Unterrichts- und Bildungssprache entscheidet über den Bildungserfolg – und dies nicht nur bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache.

Im Frühjahr 2016 berief ich eine Konzeptgruppe ein, die an einer neuen Akzentuierung der Zweiten Phase der hessischen Lehrerbildung in allen Schulformen und für alle Unterrichtsfächer arbeitet. Es sind vor allem drei Gründe, die uns zu diesem Schritt veranlasst haben:

1. Die Bund-Länder-Vereinbarung von 2013 über das gemeinsame Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“
2. Die zunehmende sprachliche Heterogenität der Schülerschaft und der damit einhergehende hohe Sprachförderbedarf, dem Hessen mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept begegnet, das von den Vorlaufkursen für schulpflichtige Kinder im Jahr vor der Einschulung bis zu den zum Schuljahr 2015/16 eingerichteten Intensivklassen an den beruflichen Schulen reicht und auf eine systematische und kontinuierliche Sprachförderung aller Schülerinnen und Schüler – besonders hinsichtlich der Bildungssprache – in allen Unterrichtsfächern abzielt
3. Der „Schulische Integrationsplan“ des Hessischen Kultusministeriums, der für eine gezieltere Steuerung und Verteilung der erfolgreich geförderten Intensivklassen bzw. Intensivkurschülerinnen und -schüler sorgt, die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen für die Integration ausstattet sowie ein umfangreiches Fortbildungs- und Beratungsangebot bereitstellt

Wir sind der Ansicht, dass eine Lehrerbildung hin zum sprachsensiblen Fachunterricht nur gelingen kann, wenn alle Ausbildungsverantwortlichen in allen Ausbil-

dungsmodulen zu einer veränderten Wahrnehmung von Sprache im (Fach-)Unterricht gelangen und den Stellenwert der Förderung der Bildungssprache für den schulischen Erfolg erkennen.

Beim „Lernen in sprachheterogenen Gruppen“ stehen alle Schülerinnen und Schüler im Fokus – auf ihrem individuellen Weg von der Alltags- hin zur Unterrichts-, Bildungs- und schließlich zur Fachsprache in den Unterrichtsfächern.

Die vorliegende Publikation ist als Loseblattsammlung konzipiert und versteht sich nicht als Ersatz für einschlägige Fachliteratur, sondern als Orientierungsrahmen, der dazu dienen soll, die Lernangebote im Vorbereitungsdienst stärker auf das Lernen in sprachheterogenen Gruppen auszurichten. Insbesondere die auf das jeweilige Unterrichtsfach bezogene Konkretisierung kann nur im Austausch zwischen Fachdidaktiken sowie Sprach- und Sprachlerndidaktiken geleistet werden.

Jedes Blatt führt auf der Vorderseite in eine Fragestellung ein. Die Rückseiten sind überwiegend Reflexionsfragen und Aufgaben vorbehalten und möchten Impulse für die Arbeit in den Modulen des Vorbereitungsdienstes geben. Im Anhang werden zentrale Begriffe in einem Glossar erläutert und es werden vertiefende Literaturhinweise gegeben.

In der Erwartung, dass Sie in einen regen Arbeitsdialog über das Lernen in sprachheterogenen Gruppen treten, grüßt Sie

Ihr

Andreas Lenz
Präsident der Hessischen Lehrkräfteakademie

A1 Welche Zuwanderungsbewegungen gab es nach Deutschland?



Eckdaten der Migrationsgeschichte kennen.
Heutige Zuwanderung einordnen.

„Die neu gegründete Bundesrepublik wurde schon bald zum Einwanderungsland. Zwischen 1954 und 2006 zogen über 36 Millionen Menschen nach Deutschland, von denen 80 Prozent ausländischer Herkunft waren. Im gleichen Zeitraum verließen nur 27 Millionen das Land. Im Saldo kamen also neun Millionen“ (Lilli Sippel, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung).

„Die Beschäftigung mit der historischen Entwicklung unserer Gesellschaft ist aktueller denn je: Im Jahr 2011 lebten 80,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Von ihnen hatten 15,96 Millionen einen Migrationshintergrund. Damit lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei knapp 19 Prozent. Zum Vergleich: 2005 betrug er noch 17,9 Prozent“ (Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.).

Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Jahrtausendwende lassen sich vier große Zuwanderungsgruppen in Deutschland unterscheiden:

Vertriebene in West und Ost

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs gelangten 12 bis 14 Millionen Ost- und Sudetendeutsche nach Westdeutschland, in die Sowjetische Besatzungszone und in das „befreite“ Österreich. In der Nachkriegszeit flohen noch einmal fast 1,6 Millionen – aus der sowjetischen in die Besatzungszonen der Westmächte.

Gastarbeiter

Im Zuge des Wirtschaftswunders kam es ab 1955 zur Anwerbung von Gastarbeitern, die bis zum „Ölpreis-Schock“ von 1973 anhielt. In dieser Zeit gelangten rund 14 Millionen Gastarbeiter nach Westdeutschland, rund 11 Millionen davon kehrten wieder in ihre Heimat zurück. Die übrigen holten ihre Familien nach.

Flüchtlinge und Asylsuchende

Bis Anfang der 1970er-Jahre kamen die meisten Flüchtlinge aus dem „Ostblock“. Seit dem letzten Drittel der 1970er Jahre wanderten zunehmend Asylsuchende aus der „Dritten Welt“ ein. 1980 wurden erstmals mehr als 100.000 Asylsuchende verzeichnet. Die Krisenentwicklung in Osteuropa führte dazu, dass 1986 nur noch ca. 75 % der Asylsuchenden aus der „Dritten Welt“ nach Deutschland kamen. 1993 stammten ca. 72 % aus Europa, schwerpunktmäßig aus Osteuropa. 1989, im Jahr der europäischen Revolutionen, kletterte die Zahl der Asylanträge auf ca. 120.000 (1990: 190.000 Anträge; 1991: ca. 260.000; 1992: ca. 440.000, darunter bereits zahlreiche Flüchtlinge aus dem Raum Jugoslawien. In Deutschland hielten sich 1994 rund 350.000 Bürgerkriegsflüchtlinge auf.

Im Jahr 1993 wurde das Asylrecht durch eine Grundgesetzänderung reformiert. Seitdem besteht kein Asylanspruch mehr für Asylsuchende, die aus sogenannten sicheren Herkunftsländern stammen oder die über sogenannte „sichere Drittstaaten“ einreisen, von denen Deutschland lückenlos umgeben ist. Der Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention bleibt davon unberührt.

Aussiedler und Spätaussiedler

Hierbei handelt es sich um die größte Einwanderergruppe im 20. Jahrhundert. Von 1990 bis Ende des Jahrtausends kamen ca. 2,5 Millionen Spätaussiedler mit ihren Familien nach Deutschland. Unter den Spätaussiedlern befanden sich viele von Deutschen abstammende „kulturelle Russen“ und ihre häufig nicht-deutschen Familienangehörigen, die wie andere Zuwanderer sprachlich und kulturell zu integrieren waren.



Mehr zum Thema

HECKMANN, FRIEDRICH: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden, 2015

www.bpb.de (Bundeszentrale für Politische Bildung)

www.domid.org/de (Dokumentationszentrum und Museum für Integration e.V. in Köln)

Welche Migrationsbewegungen haben Deutschland bzw. Hessen nach 1945 geprägt?

ab 1955 „GASTARBEITER“ IN DER BUNDESREPUBLIK UND DER DDR und Aussiedler

Mit dem massiven Ausbau des Außenhandels brauchte die Bundesrepublik mehr Arbeitskräfte, als zur Verfügung standen. Der Bau der Mauer stoppte die Migration aus der DDR. Ab 1955 schloss die BRD mit Italien, Spanien, der Türkei und anderen Ländern Anwerbeabkommen ab. Von den 14 Millionen sogenannten Gastarbeitern kehrten 11 Millionen nach dem Anwerbestopp 1973 in ihre Heimat zurück. Besonders Türken, Italiener und Jugoslawen blieben jedoch und holten Familienangehörige nach. Auch die DDR warb seit Mitte der 1960er Jahre ausländische Arbeiter an. 1989 lebten 93.600 Vertragsarbeiter in der DDR. Sie kamen hauptsächlich aus Vietnam (59.000) und Mosambik (15.000).

Im Zeitraum von 1951 bis 1987 gelangten etwa 1,4 Millionen Aussiedler in die Bundesrepublik, zum überwiegenden Teil aus Polen und Rumänien. Mit der Öffnung des Ostblocks stieg ihre Zahl sprunghaft an und erreichte 1990 mit fast 400.000 einen Höhepunkt. Von den insgesamt knapp 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedlern, die seit 1950 in die Bundesrepublik kamen, leben heute noch ca. 3,2 Millionen (ca. 70 Prozent) in Deutschland.

Quelle: Bade, Klaus J. et al. (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 3. Auflage. 2010. S.159 ff. und "Dableiben oder ausreisen?", Publikation des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, S. 20, Forschungsprojekt der Humboldt-Universität zu Berlin, "Migration in die DDR (und BRD)"

1990er ASYLSUCHENDE IM WIEDERVEREINIGTEN DEUTSCHLAND

Seit Ende der 1980er Jahre waren die Asylbewerberzahlen in der Bundesrepublik gestiegen. Nach dem Mauerfall erreichten sie einen Höchststand: 1992 beantragten 438.191 Menschen Asyl, fast drei Viertel von ihnen stammten aus Ost- und Südosteuropa. Dazu gehörten vor allem Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien sowie Roma aus Rumänien und Bulgarien. Es folgte eine stark polarisierte Asyldebatte. Sie wurde begleitet von gewaltsamen Übergriffen, wie den Brandanschlägen in Rostock Lichtenhagen (1992), Mölln (1992) und Solingen (1993) auf Asylbewerberunterkünfte und Wohnhäuser von Einwanderern. Im Jahr 1993 wurde der sogenannte Asylkompromiss vom Parlament verabschiedet. Die Zahl der Asylbewerber ging stark zurück und sank bis 2008 auf einen Tiefstand von 28.000. Von den Flüchtlingen aus Jugoslawien blieben nur wenige dauerhaft in Deutschland: Grund dafür waren eine aktive Rückführungs- und strenge Abschiebungspolitik und die Möglichkeit, in andere Aufnahmeländer weiterzuwandern. So sank die Zahl der Bosnier in Deutschland von 350.000 (1996) auf rund 20.000 (2001) Personen.

Quelle: Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung "Flucht und Asyl seit 1990" und BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2014, S. 11

2015 HESSENS EINWOHNERZAHL STEIGT 2015 AUF 6,176 MILLIONEN

Die Bevölkerungszahl Hessens stieg im Jahr 2015 so stark wie seit Beginn der 1990er-Jahre nicht mehr. Nach Mitteilung des Hessischen Statistischen Landesamts nahm die Einwohnerzahl um gut 82 000 oder 1,3 Prozent auf rund 6,176 Millionen im Vergleich zum Vorjahr zu (vorläufiges Ergebnis). Maßgeblich hierfür war die außerordentlich stark gestiegene Zuwanderung aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens sowie die anhaltend starke Zuwanderung aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die Zahl der Zuzüge nach Hessen nahm 2015 um 52 200 auf 279 900 zu, die der Fortzüge stieg um 14 400 auf 189 600 (ohne Bestandskorrekturen aufgrund von nachträglich gemeldeten Rücknahmen der Einwohnermeldeämter). Daraus resultierte ein Wanderungsgewinn von 90 300 Personen im Vergleich zu 52 500 im Jahr 2014. Dies war nach 1990 (105 000) der zweithöchste Wanderungsgewinn. Damals hatten sich der Fall der Mauer sowie die politischen Umwälzungen in den Staaten des ehemaligen Ostblocks und ethnische Konflikte auf dem Balkan, in Afrika und Asien im Wanderungsgeschehen niedergeschlagen.

Der Wanderungsgewinn Hessens gegenüber dem Ausland war 2015 mit 93 700 Personen (2014: 55 800) so hoch wie noch nie. 183 000 Personen (2014: 132 700) kamen aus dem Ausland nach Hessen und 89 300 Personen (2014: 76 900) zogen von Hessen ins Ausland. Per saldo wanderten die meisten Personen aus Asien (42 600 Personen) zu, überwiegend aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Es folgten Personen aus Europa (37 600), darunter 29 200 aus Ländern der EU. Aus Afrika wanderten 6500 Menschen zu, insbesondere aus Eritrea und Somalia. Die meisten Migrantinnen und Migranten kamen per saldo aus Syrien (20 200), Afghanistan (10 900), Rumänien (6400), Polen (5100) und Kroatien (4900). Danach folgten Personen aus Italien, Bulgarien und dem Irak (jeweils rund 3900). Aus den Balkanländern Albanien (3400), Serbien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wanderten insgesamt 6900 Personen nach Hessen zu. Im Vergleich zu 2014 war die Zunahme bei Personen aus Syrien (plus 15 500), Afghanistan (plus 9200) und dem Irak (plus 3600) am stärksten.

Aus einer Pressemitteilung des Hess. Landesamts für Statistik vom 28.06.2016

Vergleichen Sie die unterschiedlichen Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland bzw. Hessen.

A2 Woher kommen die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache?



Sich über die Herkunft von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache informieren.

Für eine erste Orientierung kann es hilfreich sein, die Gesamtgruppe nach ihrer Herkunft zu betrachten. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass die Heterogenität dieser Gruppe von zahlreichen weiteren Faktoren beeinflusst wird: „*Migration, Sozialstatus, Zukunftsperspektiven, psychosoziale Verfassung, kulturelle Wertvorstellungen, Schulbildung und Lernerfahrungen, Sprachentwicklung in der Muttersprache, in Deutsch und anderen Fremdsprachen*“ (HKM, *Erfolgreich Deutsch lernen*, S. 9).

Unsere Schulen besuchen:

1. Hier geborene Kinder mit Migrationshintergrund

Das Bundesamt für Statistik versteht unter „Personen mit Migrationshintergrund“ solche, die später als 1949 nach Deutschland gekommen sind. Auch Kinder, Enkel und Urenkel solcher Personen werden in der bundesweiten Statistik als Personen mit [Migrationshintergrund](#) geführt. Zu dieser Gruppe gehören auch die in Deutschland geborenen Kinder der Spätaussiedler.

2. Kinder neuzugewanderter EU-Bürger

Im Jahr 2011 lief die Übergangsfrist für das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt aus, die bei der EU-Erweiterung 2004 vereinbart wurde. In Kombination mit der Krise der südeuropäischen Länder seit 2010 hat daher die EU-Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa in den letzten Jahren erheblich zugenommen und erreichte im vergangenen Jahr einen Höhepunkt: 2015 wanderten 685.485 EU-Bürger nach Deutschland ein und 303.036 aus. Daraus ergab sich eine Nettozuwanderung von 382.449. Die meisten Zuwanderer kamen mit 174.779 Menschen aus Rumänien, gefolgt von Polen (147.910), Bulgarien (71.709) und dem jüngsten EU-Mitglied Kroatien (50.646). Damit stammen fast vier Fünftel (533.000) der im Jahr 2015 zugezogenen EU-Ausländer aus den osteuropäischen Staaten. Neben Rumänien, Bulgarien und Kroatien sind das Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (*Datenquelle: Zeit online, 2.7.16*).

3. Kinder Neuzugewanderter aus Nicht-EU-Staaten

Als Facharbeitskräfte, durch Familiennachzug oder zu Ausbildungs- und Studienzwecken gelangen regelmäßig auch weitere Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten nach Deutschland, deren Kinder die Schule besuchen.

4. Kinder von Asylbewerbern

„Im Jahr 2015 kamen über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland, darunter schätzungsweise mehr als 300.000 Kinder. Diese größte Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ist Konsequenz einer Reihe von schweren Krisen und Konflikten an den Außengrenzen

Europas, wie etwa den Bürgerkriegen in Syrien und im Irak. Weitere Ursachen sind chronische Konflikte, Staatszerfall und extreme Armut wie etwa in Afghanistan oder in einigen Ländern Afrikas. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Flüchtlingen ist hoch: Bei den Flüchtlingen, die bis März 2016 auf dem Seeweg in Europa eintrafen, lag er bei 35 Prozent. ...

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung ... Damit soll nicht gesagt werden, dass es leicht ist, Flüchtlingskinder in die deutschen Schulen zu integrieren. Einige Mädchen und Jungen zum Beispiel aus dem Bürgerkriegsland Syrien sind seit Jahren nicht zur Schule gegangen oder nie eingeschult worden. Allen Flüchtlingskindern fehlen anfangs die Sprachkenntnisse, um dem normalen Unterricht zu folgen, sie sind andere Kulturen und Schulsysteme gewohnt und haben möglicherweise Erlebnisse hinter sich, die zu auffälligem Verhalten führen. ... Bei dem teilweise in Flüchtlingsunterkünften stattfindenden Ersatzunterricht werden meist nicht die tatsächlichen Schulfächer gelehrt. Dazu kommt, dass gerade das Erleben von Normalität außerhalb der Unterkunft wichtig für die Kinder und für ihre Integration ist“ (*UNICEF-Lagebericht zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland, Juni 2016*).

Aufnahme in die Schulen

In Hessen gilt: Sobald Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen haben und zur weiteren Unterbringung einer Gebietskörperschaft zugewiesen werden, beginnt für die Schulpflichtigen unter ihnen die [Schulpflicht](#). Dies gilt unabhängig davon, ob bereits ein Asylantrag gestellt wurde oder wie weit das Asylverfahren fortgeschritten ist (s. [A4](#)). Damit alle zugewanderten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen einen Schulplatz erhalten, sind zur Koordination an allen Staatlichen Schulämtern Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) eingerichtet. Die ABZ führen in der Regel mit den schulpflichtigen und berufsschulberechtigten Neuankömmlingen die Aufnahmegespräche und weisen sie den aufnehmenden Schulen zu (s. [A5](#)). Die Aufnahme der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erfolgt in Hessen zentral oder dezentral, je nach regionalen Gegebenheiten. Seit November 2015 ist zudem bis auf Weiteres in Hessen aufgrund der Rückmeldungen der Schulen im Abgleich mit den ABZ eine monatliche Nachsteuerung im Bereich der Intensivklassen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen möglich.



Mehr zum Thema

www.schulaemter.hessen.de/schulbesuch/abz

A3 Wie stellt sich die Situation zugewanderter Schülerinnen und Schüler dar?



Flucht als Bruch in der Lebensgeschichte eines jungen Menschen wahrnehmen.

„Unabhängig vom Aufenthaltsstatus (z.B. EU-Bürger, Aussiedler, Asylsuchender) müssen sich die Schülerinnen und Schüler meist auf eine völlig neue Lebenssituation einstellen. Die Migrationshintergründe sind für die Betroffenen oft nicht oder nur sehr schwer zu verstehen. Oft sind ihre Schicksale geprägt von Flucht oder Kriegserlebnissen, dem Verlust von Familienangehörigen, Freunden und vertrauten Gewohnheiten. Psychische Spannungen und Identitätskonflikte bleiben hierbei nicht aus. Sie sind insbesondere bei den Jugendlichen zu beobachten, die kurz vor ihrem angestrebten Schulabschluss umgesiedelt sind“ (HKM, *Erfolgreich Deutsch lernen*, S. 9).

Bedeutung von Flucht und Vertreibung

Migrierende Kinder und Jugendliche befinden sich in einem doppelten Transformationsprozess, denn sie sind noch auf dem Weg zum Erwachsenwerden und stehen zugleich vor der Herausforderung, sich von der Herkunftsgesellschaft zu lösen und sich in die neue Gesellschaft einzuleben. In der Regel verlassen Heranwachsende nicht freiwillig ihre Heimat, d.h. sie sind „meist gezwungen, sowohl ihren materiellen Besitz als auch ihr soziales Netzwerk ohne Moratorium zurückzulassen. ... Abschiede sind demnach nur in sehr beschränktem Maß möglich“ (Zimmermann, 2015, S. 23).

Die psychische Situation

„Das Zurücklassen der Heimat, das Zurechtfinden in einer neuen Umgebung, gegebenenfalls das Annehmen einer anderen Identität, all das bedeutet für einen Flüchtling Dauerstress“ (Detemple, 2015, S. 33). Welche Themenkomplexe spielen für die psychische Verfassung junger Migranten eine bedeutende Rolle? Zunächst ist es die aufenthaltsrechtliche Situation, die sehr belastet, weil sie meist von langen Wartezeiten und großer Ungewissheit gekennzeichnet ist. Möglicherweise hat der junge Mensch vor oder während seiner Flucht traumatische Situationen erlebt, aus denen psychische Störungen entstehen können, z.B. [posttraumatische Belastungsstörungen](#).

Die familiäre Situation ist bei Verlust von Verwandten oder Bezugspersonen von Trauer und Ohnmacht geprägt. Ebenfalls Einfluss nehmen der Entwicklungsstand des Jugendlichen und die durch die Flucht entstandenen Störungen der Entwicklung. Nicht unterschätzt werden darf zudem der jeweilige soziale und ethnische Status, von denen der Erfolg der Integration in hohem Maß abhängt. Bei unbegleiteten Minderjährigen kommt die Trennung von oder der Verlust der Herkunftsfamilie hinzu sowie deren (indirekter) Auftrag, mit dem sie ins Ausland geschickt wurden.

Mögliche Reaktionen auf die neue Umgebung

Wie können junge Migranten auf die plötzliche Veränderung ihrer sozialen Umgebung reagieren (s. Rückseite)?

- Durch [Assimilierung](#) (Anpassung) an die Werte und Ordnungen der Mehrheitsgesellschaft. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bindung an das Herkunftsland brüchig und mit Angst besetzt ist. Viele Versuche, sich so anzupassen, enden mit Hass auf die Ursprungsgruppe und auf sich selbst, sind für die Identitätsbildung Heranwachsender demnach hochproblematisch.
- Durch [Separation \(Exklusion\)](#) von der Mehrheitsgesellschaft mit der möglichen Folge sozialer Isolation oder des Ausschlusses von der Gesellschaft ([Marginalisierung](#)).
- Durch [Integration](#), die nur dann erfolgreich verläuft, wenn der junge Mensch sich aktiv mit seiner Lebensgeschichte und kulturellen Identität auseinandersetzt (statt sich davon abzugrenzen) und zugleich einer offenen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft begegnet, die ihn über ihre Regeln, Werte und Normen nicht im Unklaren lässt.



Mehr zum Thema

ADAM, HUBERTUS; INAL, SARAH: Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern. Unterrichtsmodule und psychologische Grundlagen, Weinheim und Basel, 2013

DETEMPLE, KATHARINA: Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, Baltmannsweiler, 2015

ROSNER, RITA; STEIL, REGINA: Ratgeber Posttraumatische Belastungsstörung. Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher, Göttingen, 2009

Vergleichen Sie die drei Migrationsgeschichten und diskutieren Sie die Implikationen für die Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern im Schulsystem.

EDA, 17 JAHRE:

Meine Familie stammt aus Anatolien und kam vor über 20 Jahren hierher. Mein Papa verdiente als Elektriker in der Türkei sehr wenig und wollte seiner jungen Familie mehr bieten. So ging er nach Österreich, wo schon ein paar Verwandte von uns lebten. Er arbeitete in den ersten Jahren als Kellner und lernte gut Deutsch. Ein paar Jahre später zog meine Mama mit meinen zwei älteren Schwestern nach, während meine jüngere Schwester und ich hier geboren wurden.

Ich bin als türkisches und als österreichisches Mädchen aufgewachsen. Wenn ich Zuhause bin, dann lebe ich innerhalb der türkischen Kultur und spreche auch Türkisch. Da bin ich das brave, türkische Mädchen. Im Kindergarten, in der Schule, im öffentlichen Leben dagegen spreche ich Deutsch und richte ich mich nach der österreichischen Kultur. Da bin ich die offene Eda, die sich an alles anpasst. Ich bin einmal da und einmal dort und muss mit beiden klarkommen. Ich kann nicht sagen, ich gehe in der Mitte, sondern ich muss einmal nach rechts und einmal nach links. In meinem Handeln versuche ich an meine Familie zu denken. Passt es zu meiner Familie? Würden sie etwas dagegen haben? Oder will ich das so und werde ich das dann auch so machen? Ich möchte nicht, dass meine Familie sich ausgeschlossen fühlt und ich möchte mich umgekehrt auch nicht ausschließen von meiner Familie. Denn die Familie ist meine wichtigste Unterstützung. Die stehen hinter mir, auch wenn ich Fehler mache.

In der Schule gab es Unterstützung vor allem für Deutsch. Meine Mama konnte mir ja mit den Hausaufgaben nicht helfen. Ich habe alles selber machen müssen. Ich habe die freiwilligen Förderstunden an der Schule angenommen und dort auch meine Hausaufgaben gemacht. Nach der Hauptschule bin ich auf die Handelsschule gegangen, dort habe ich Förderstunden in Englisch gebraucht. Nicht ich alleine, sondern auch Freundinnen, die von Bosnien oder sonst wo hergekommen sind. Das war etwas wirklich Gutes für uns.

VIKTORIJA, 31 JAHRE:

Meine Familie ist 1991, als der Kroatienkrieg ausbrach und unsere Stadt besetzt wurde, von Petrinja nach Sisak geflohen. ... Mit anderen Kindern aus Sisak kam ich nach Salzburg, ins Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare. ... Es hat fast ein Jahr gedauert, bis meine Familie wieder vereint war, das war dann in Velden am Wörthersee, wo wir als Flüchtlinge in einer Pension gelebt haben. Mit Hilfe der Pensionsbetreiber, die für uns eine Wohnung gesucht haben, konnten wir schließlich unsere erste eigene Wohnung beziehen. Wir hatten Glück. Andere Flüchtlinge, die solche Hilfe nicht hatten, haben zum Teil ganz, ganz schlimme Wohnverhältnisse gehabt, zum Beispiel ohne fließendes Wasser.

Ich hatte schon in Salzburg ein wenig Deutsch gelernt und bin in Velden noch 2-3 Monate in der 4. Klasse Volksschule gewesen. Als erste Kroatianerin, als erstes Bürgerkriegs-Flüchtlingskind in der Klasse, vermutlich sogar in der ganzen Schule, war ich etwas Besonderes und alle haben sich sehr um mich gekümmert. Zum neuen Schuljahr bin ich gleich in die Hauptschule aufgestiegen. Ich hatte Glück, die meisten Flüchtlings-Kinder aus dieser Zeit haben ein Jahr wiederholen müssen. Trotzdem waren zum Beispiel die Hausübungen in den ersten Jahren nur mit Hilfe des Wörterbuchs zu schaffen.

Als ich schon ein oder zwei Jahre in der Hauptschule war, sind dann weitere Flüchtlinge gekommen, die haben einen ganz niedrigen Status in der Klasse gehabt. Ich habe zu der Zeit schon fließend Deutsch gekonnt und bin nicht mehr als Fremde wahrgenommen worden. ... Meiner Erfahrung nach ist die gute, vor allem akzentfreie Beherrschung der deutschen Sprache schon entscheidend dafür, wie jemand hier wahrgenommen und behandelt wird. Wir haben früher zum Beispiel laufend neue Visa gebraucht und mussten dazu auf die BH Villach. Bei Behördengängen habe ich meine Eltern stets begleitet, zum Übersetzen und zum Formulare ausfüllen. Das war für mich immer mit Bauchkrämpfen verbunden, obwohl eh klar war, dass unser Status verlängert wird. ...

Quelle: <http://www.plattform-migration.at>

AHMAD, 17 JAHRE:

Der 17-jährige Ahmad stammt aus einer wohlhabenden afghanischen Unternehmerfamilie. Sein Vater war ins Fadenkreuz sowohl der Taliban als auch örtlicher Drogenhändler geraten ... und wurde schon länger bedroht. Ahmad durfte schon ein Jahr vor seiner Flucht das Haus nicht mehr verlassen. Eines Tages wurde das Haus überfallen und sein Vater sowie zwei Schwestern erschossen. Es gelang ihm, mit der Mutter zusammen nach Pakistan zu fliehen, auf der Flucht in den Bergen wurden sie getrennt. Ein Schleuser brachte ihn nach Holland und schärfte ihm ein, erstens ein höheres Alter anzugeben als auch, nichts von seiner Herkunft zu sagen. ... Nach einem halben Jahr wurde deutlich, dass die Angaben, die Ahmad gemacht hatte, ihm in Holland keine Chance auf Asyl gaben. Er floh nach Deutschland, nach Gießen. Hier misstraute das Jugendamt seinen Angaben, es gab ein längeres Tauziehen um sein Alter. Es wurde sogar eine Überprüfung seines Knochenalters in der Kinderklinik durchgesetzt. ... Das Ergebnis dort war wie vorauszusehen: 18,5 Jahre +/- 1,5 Jahre.

Einer Sozialarbeiterin des Jugendamtes gelang es dann durch intensives Suchen im Internet, Hinweise auf sein Alter zu finden: Ahmad war nämlich als jugendlicher Mitglied der afghanischen Fußballnationalmannschaft. ...

In den Monaten dieser Klärung stand der junge Mann erheblich unter Druck, mit Schlafstörungen, Grübeleien über den Verbleib seiner Mutter, Angst vor der Zukunft, Konzentrations- und Lernstörungen. Nachdem sein Alter geklärt war und er in eine Folgeeinrichtung verlegt werden konnte, besserte sich sein Zustand rasch. Drei Monate später hatten die Schlafstörungen deutlich nachgelassen, er zeigte sich gelassener und ruhiger, kam gut in der Schule mit und hatte auch wieder angefangen Fußball zu spielen.

Quelle: Grothe, Klaus-Dieter: Zwischen Trauma, Flucht und Neuanfang. Zur seelischen Situation von (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript)

A4 Wie läuft ein Asylverfahren ab?



Das Asylverfahren überblicken.
Fachbegriffe zum Asyl verstehen.

Ankommen in Deutschland

Bei der Ankunft in Deutschland werden persönliche Daten der Asylsuchenden, ein Lichtbild und Fingerabdrücke zentral gespeichert. Die Asylsuchenden erhalten mit dem [Ankunftsnachweis](#) ihren ersten [Aufenthaltstitel](#), in dem die persönlichen Daten und die Adresse der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung verzeichnet sind.

Wie werden Asylsuchende verteilt und untergebracht?

Die so Registrierten werden auf die Bundesländer verteilt. Wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnimmt, ist im „[Königsteiner Schlüssel](#)“ festgelegt. Grundlage für dessen jährliche Neuberechnung sind die Steuereinnahmen (zwei Drittel gewichtet) und die Bevölkerungszahl (ein Drittel gewichtet). Hessen hat für 2016 eine Quote von 7,36% und liegt damit hinter Nordrhein-Westfalen (21,2%), Bayern (15,5%), Baden-Württemberg (12,8%) und Niedersachsen (9,3%) an fünfter Stelle. In den [Erstaufnahmeeinrichtungen \(EAE\)](#) stellen die Asylsuchenden ihre Asylanträge und dort werden sie später auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angehört. Die EAE weisen die Asylsuchenden den hessischen Kommunen zur Unterbringung zu. Sobald die Asylsuchenden einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, haben sie ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ in Hessen. Damit beginnt für die Schulpflichtigen unter ihnen nach dem Hessischen Schulgesetz die Schulpflicht. In der Aufnahmeeinrichtung werden die Asylsuchenden versorgt und untergebracht. Sie erhalten Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag für die persönlichen Bedürfnisse im Alltag.

Wie wird der Asylantrag gestellt?

In einer Außenstelle des BAMF wird der Asylantrag persönlich gestellt. Zu diesem Termin steht eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher zur Verfügung. Die Antragstellenden werden über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufgeklärt und erhalten alle wichtigen Informationen auch schriftlich in ihrer Muttersprache. Nun erhalten die Asylantragstellenden eine Bescheinigung über die [Aufenthaltsgestattung](#). Mit ihr dürfen sie sich innerhalb des jeweiligen Bundeslands aufhalten, nach drei Monaten auch im Bundesgebiet. (Personen mit geringer Bleibeperspektive, wie etwa jene aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern, sind verpflichtet, bis zur Entscheidung ggf. bis zu ihrer Ausreise in den Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen.) Vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrags stellt das BAMF fest, welcher europäische Staat zuständig ist. Das [Dublin-Verfahren](#) soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur durch einen Staat geprüft wird.

Die Anhörung - wichtigster Termin im Asylverfahren

Die persönliche [Anhörung](#) ist dann der wichtigste Termin innerhalb des Asylverfahrens. Die Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF laden zur Anhörung ein, eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher ist anwesend. Es können eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt sowie bei Unbegleiteten Minderjährigen deren Vormund teilnehmen. Bei der Anhörung sollen die individuellen Fluchtgründe in Erfahrung gebracht werden. Der persönliche Bericht der Antragstellenden wird übersetzt, protokolliert und im Anschluss rückübersetzt, damit die Antragstellenden das Gesagte ergänzen oder korrigieren können. Zuletzt wird ihnen das Protokoll zum Unterzeichnen vorgelegt.

Prüfung des Asylantrags durch das BAMF

Das Bundesamt prüft, ob eine von vier Schutzformen vorliegt: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebungsverbot. Die Schutzformen und deren rechtliche Grundlagen werden auf den Internetseiten des BAMF genau dargestellt. Wird der Asylantrag positiv entschieden, erhält der Antragstellende zunächst eine befristete [Aufenthaltserlaubnis](#) für mindestens ein und höchstens drei Jahre (je nach Schutzform). Nach frühestens drei Jahren kann eine unbefristete [Niederlassungserlaubnis](#) erteilt werden, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Sicherung des Lebensunterhalts, Deutschkenntnisse). Bei Ablehnung des Asylantrags stehen den Betroffenen Rechtsmittel zur Verfügung. Wird eine mögliche Klage abgewiesen, bleibt die Verpflichtung zur Ausreise bestehen. Diese kann auch zwangsweise erfolgen, wobei die jeweilige Ausländerbehörde für die Rückführung zuständig ist. Für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen gelten besondere Bestimmungen bei Inobhutnahme und Asylantragstellung. Sie erhalten einen Vormund und werden durch die örtlichen Jugendämter betreut.



Mehr zum Thema

www.bamf.de/asyl+flucht

fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl

Ablauf des deutschen Asylverfahrens¹



© Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Abdruck mit freundlicher Genehmigung

¹ Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt. Stand: Juli 2016

Diskutieren Sie die Implikationen des Asylverfahrens für den einzelnen Betroffenen. Welche Abschnitte halten Sie aus welchen Gründen für besonders belastend – insbesondere, wenn Sie an Heranwachsende denken?

Inwieweit tangiert das Asylverfahren Ihre Arbeit als Lehrkraft, wenn Sie zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten? Benennen Sie Herausforderungen und diskutieren Sie Lösungsvorschläge.

Welche Unterstützungssysteme und Netzwerke kann die Schule in Anspruch nehmen oder aufbauen, um besser mit der Situation von asylsuchenden Schülerinnen und Schülern umzugehen?

A5 Welche Rolle hat das ABZ bei der Vermittlung eines Schulplatzes für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger?



Ziele und Aufgaben der Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) kennen.

Die Ausgangslage

Mit der Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher sowie Schulberechtigter, die aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen nach Deutschland zuziehen, stehen die Schulen vor großen Herausforderungen. Aber auch die Familien und die Schulberechtigten selbst müssen entsprechende Herausforderungen bewältigen. Sie müssen sich in vielfältiger Hinsicht in ihre neuen Lebensverhältnisse einfinden und die deutsche Sprache erwerben. Um die Schulpflichtigen und Schulberechtigten bei der Entfaltung ihrer Potenziale zu unterstützen und ihnen die gleiche Chance gemäß ihren Begabungen für ein erfolgreiches Durchlaufen des Bildungssystems zu ermöglichen, ist eine gelingende Erstaufnahme und Förderung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger notwendig. Dementsprechend koordinieren Aufnahme- und Beratungszentren (ABZ) der Staatlichen Schulämter für die schulpflichtigen und schulberechtigten Neuankömmlingen Aufnahme und Einstieg in das hessische Schulwesen. Die Aufnahme kann je nach Region zentral oder in Abstimmung mit dem ABZ dezentral durch die Schule erfolgen.

Zielgruppe und Ziele der ABZ

Zielgruppe des ABZ sind Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen, die nach Deutschland gekommen und damit in das deutsche Bildungssystem aufzunehmen sind.

Ziel ist eine gelingende Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in das deutsche Schulsystem durch Anbahnung einer erfolgreichen Beschulung unter Ausschöpfung ihrer Potenziale. Die ABZ informieren dazu Familien, Schülerinnen und Schülern über das Schulsystem und beraten sie, um einen optimalen Schulplatz für zugewanderte Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen zu finden.

Arbeitsbereiche der ABZ

Die Arbeit des ABZ umfasst die Zusammenarbeit mit:

- Eltern, Schülerinnen und Schülern
- Schulen
- weiteren amtsinternen Unterstützungssystemen
- weiteren Institutionen bei Bedarf

Aufgaben der ABZ

1) *Aufnahme, Koordinierung und Erfassung als Grundlage für die Zuweisung zu einer Schule*

- Aufnahme von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in einem persönlichen Gespräch
- Erfassung der persönlichen Daten (Alter, Schullaufbahn

anhand von Zeugnissen, wenn vorhanden) – in Form eines Aufnahmebogens mit Mindeststandards

2) *Einschätzung der Lernausgangslage*

- Sichtung von Zeugnissen (wenn vorhanden)
- Einschätzung des Sprachstands bzw. Feststellen des Sprach- und Lernstandes unter Zuhilfenahme diagnostischer Verfahren und Instrumente (Profilanalyse nach Griebhaber, Diagnostik nach Deutsch für den Schulstart und LiSe-DaZ, C-Test, Lese- und Schreibtest, durch Beobachtung und Erfragung sowie Einschätzung in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)).

3) *Informationen zum Schulsystem und Erstberatung*

Die Familien, Eltern und schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sowie schulberechtigte Jugendliche werden vom ABZ informiert über:

- das hessische Schulsystem
- die hessischen Bildungswege für intensive Sprachförderung
- Profile der Schulen des jeweiligen Schulamtes
- Fremdsprachenfolge / ggf. Wechsel (z.B. im Kontext mit dem gymnasialen Bildungsgang)
- ggf. den Unterricht in der Herkunftssprache
- ggf. die Schülerbeförderung (regionalbezogen)
- Zweitberatung in Einzelfällen nach Bedarf

Zuweisung und Zusammenarbeit mit Schulen

Auf der Grundlage der erfassten Daten, der Einschätzung der Lernausgangslage und des weiteren Informationsaustausches erfolgt die Zuweisung. Dabei arbeitet das ABZ eng mit den Schulen zusammen:

- Auswahl einer Schule mit passendem Förderangebot und Intensivmaßnahme
- Zuweisung zum schulischen Förderort unter Beachtung der Kriterien von Lage, Aufnahmekapazität und Erreichbarkeit sowie Fahrtkosten
- Weitergabe der Aufnahmeinformationen an die aufnehmende Schule
- Vereinbarung eines Vorstellungstermins an der aufnehmenden Schule



Mehr zum Thema

www.schulaemter.hessen.de/schulbesuch/abz

Auf den beiden folgenden Seiten sehen Sie den Erfassungsbogen der ABZ. –Welche Punkte haben aus Ihrer Sicht die größte Bedeutung für den Unterricht?

Anmeldebogen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne/ oder mit geringen Deutschkenntnissen (mit Mindeststandards)

Name der Schule/Name des SSA:	
Schulnummer:	Anmeldedatum:

Personalien

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Alter:	W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>
Geburtsort:		Herkunftsland/ -ort:	
Staatsangehörigkeit/Nationalität:		Religion/Konfession:	
Anschrift, ggf. Telefon und E-Mail:			
Medizinische Erstuntersuchung erfolgt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Zuzugsdatum in die BRD:	
Datum der Zuweisung in die Gebietskörperschaft (bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern):			
Name, Vorname der Mutter:		z. Zt. in (Land):	
Name, Vorname des Vaters:		z. Zt. in (Land):	
Sonstige Erziehungsberechtigte: Zusätzliche Ansprechpartner (ggf. Dolmetscher):			
Geschwister: (Name, Alter, Schule)			

Vorschul- und Schulbildung

Besuch des Kindergartens ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Wenn ja: Ort _____ von ____ bis _____
Besuchte Klassen in: _____ von - bis: _____ letzte abgeschlossene Klasse: _____		Schulbesuchsjahre insgesamt: Im Herkunftsland – und in der Bundesrepublik Deutschland
zuletzt besuchte Schulform:		
Einschulungsjahr / -alter:		Einschulungsort / -land:
Herkunftssprache:		Unterrichtssprache im Herkunftsland:
Fremdsprachenkenntnisse: (Lernzeit in Schuljahren)		Deutschkenntnisse: (Einschätzung/Einstufung verbal) <div style="text-align: right;">Bitte wenden →</div>

nicht alphabetisiert <input type="checkbox"/>	alphabetisiert - latein. Schrift <input type="checkbox"/>	alphabetisiert - andere Schrift <input type="checkbox"/>
Zeugnisse	liegen vor <input type="checkbox"/> (Kopie für die Schülerakte !)	liegen nicht vor <input type="checkbox"/>
Sonstige Informationen (z.B. besondere Stärke des Kindes, Auffälligkeiten) (z.B. Mathematikkenntnisse – Strichrechnung/ Punktrechnung)		
Frühere Aufenthalte in der BRD/Ort: _____ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kindertagesstätte / Ort von bis	Schule / Ort von bis

Einstufung und Förderung in

Jahrgangsstufe:

Beschulung gemäß der Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) - siebter Teil:

Besuch der

Regelklasse mit
Förderung mit **schuleigenem
Intensivkurs**

Intensivklasse in der

Name der Schule, Ort

InteA -Intensivklasse in
der

Name der Schule, Ort

Zuweisung in Schule _____

gem. § 50 Abs. 2 der VOGSV (bei Aufnahme über das ABZ)

Bemerkungen

Für die Richtigkeit

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung/ des Aufnahme- und Beratungszentrums

B1 Welche Bedeutung hat Sprache für das lernende Individuum?



**Sprache als identitätsstiftend sehen.
Einflüsse auf den Spracherwerb kennen.**

„Das Wort ist nicht einfach Werkzeug des Menschen, sondern Teil seines Wesens.“ (Andrei Plesu 2007)

„Kein Denken ohne Sprache, keine Identität ohne Worte.“ (Helle Jeppesen)

Sprache ist also nicht allein Sprechen, sondern mehr: Sprache ist...

- funktional: um alltägliche Situationen zu bewältigen, zu klären, zu bestehen; Notwendigkeiten zu regeln; Wissen und Fertigkeiten zu erwerben; zu definieren; Realität zu erfassen...
- inhaltlich: sich mitteilen; über etwas sprechen; Gedanken äußern; sich thematisch auseinandersetzen; Meinungen äußern, diskutieren...
- individuell: die Art und Weise, etwas auszudrücken; auf den Punkt zu bringen; Stil, Rhythmus, Intonation, Wortwahl...
- kreativ: macht Situationen beschreibbar; schafft Wortverbindungen; spielt mit Wörtern, Begriffen, Sätzen; öffnet Räume für Kunst, Kultur, Literatur, Musik und Ästhetik; ermöglicht Zugänge zu Neuem, Unbekanntem...
- emotional: drückt Gefühle, Zustände, Schmerz, Trauer, Freude, Humor aus; macht Wünsche, Träume sichtbar, grenzt ab und aus; baut Vertrauen und Beziehungen auf; klärt Beziehungen; verbindet; schafft Zusammengehörigkeitsgefühl; entwickelt Selbstvertrauen; lässt Gedanken sichtbar und verstehbar werden; formuliert Freundschaften; formt Gruppen...

Sprache und Identität

Sich sprachlich ausdrücken zu können, ist Grundlage und zugleich Vorbedingung für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration. Letztendlich ist Sprache nicht von der eigenen Persönlichkeit, der eigenen Identität zu trennen, sondern ist in besonderer Weise immer ein Teil dieser, verbunden mit der Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Gruppen.

Sprache, positiv besetzt, initiiert ein Gefühl von Heimat, Zugehörigkeit, Sicherheit und Geborgenheit. Das Erleben von Sprachlosigkeit, sich in einer neuen Umgebung nicht mehr sprachlich handelnd zurechtfinden zu können, ist daher für Menschen, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland kommen, gleichzusetzen mit tiefer Verunsicherung. Zwar kommt es über den natürlichen Spracherwerb in alltäglicher Kommunikation zu schneller Verständigung, aber für eine angemessene Bildungsbeteiligung bedarf es einer sicheren Sprachkompetenz in der Bildungssprache.

Einflussfaktoren auf den Spracherwerb

Ausgehend davon, dass der Spracherwerb selbst verschiedenen Einflussfaktoren unterliegt und von diesen

mitbestimmt wird, können sogenannte interne und externe Faktoren ausgemacht und unterschieden werden, die sich zum Teil gegenseitig bedingen (Rösch 2005, zitiert nach Erfolgreich Deutsch lernen, S. 13). Insbesondere die internen Faktoren, die als kaum direkt veränderbar gelten, weil sie mit der Biographie der Lernenden eng verknüpft sind, beeinflussen die Art und Weise des Spracherwerbs, „wobei die Begriffsbildung in der Erstsprache, die Entwicklung der Schriftsprache, das Erwerbsalter sowie die bereits in anderen Sprachen erworbenen Lernstrategien ausschlaggebend sind“ (Erfolgreich Deutsch lernen, S. 13). Folglich ist auch die Kenntnis der Lebenssituation und der Lernbiografie von Schülerinnen und Schülern für die Lehrenden bedeutsam.

Externe Faktoren bieten Ansatzpunkte für Förderung

Im Gegensatz zu den internen Faktoren gelten die externen Faktoren als eher steuer- und beeinflussbar und den Spracherwerb positiv unterstützend: „...Kommunikationsanlässe, Wohnumfeld, Freizeitangebote und die Gelegenheit zur Mediennutzung.“ Vor allem „schulische und soziale Integration“ und „die Erfahrung gelingender Kommunikation“ gelten als „Motor für die Sprachentwicklung“ (ebd., S.13), „...die Entwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit [ist] eng an folgende Komponenten gekoppelt: die soziale Integration, die Identitätsentwicklung, die Erweiterung der Sachkompetenz sowie die Förderung von Selbstständigkeit und Methodenkompetenz...“ (ebd., S.12). Je mehr Zugangsmöglichkeiten zur Zweitsprache sowie authentische Kommunikationsanlässe in Schule und Unterricht geschaffen werden, desto erfolgreicher kann der Spracherwerb verlaufen (vgl. ebd., S.13). Umso wichtiger ist es daher für Lehrkräfte, genau diese Faktoren in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sind Lehrende (insbesondere im DaZ-Bereich) nicht nur sprachvermittelnd tätig, sondern stehen gleichermaßen für Orientierung, Beratung, vielleicht sogar für Sicherheit in der neuen Lebenssituation. Eine neue Sprache unter großem Zeitdruck und so umfassend zu erwerben, dass sie als Bildungssprache tatsächlich eine aktive Beteiligung im Unterricht gewährleisten kann, stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und ist gleichzeitig jedoch der Schlüssel für einen erfolgreichen Bildungsweg.

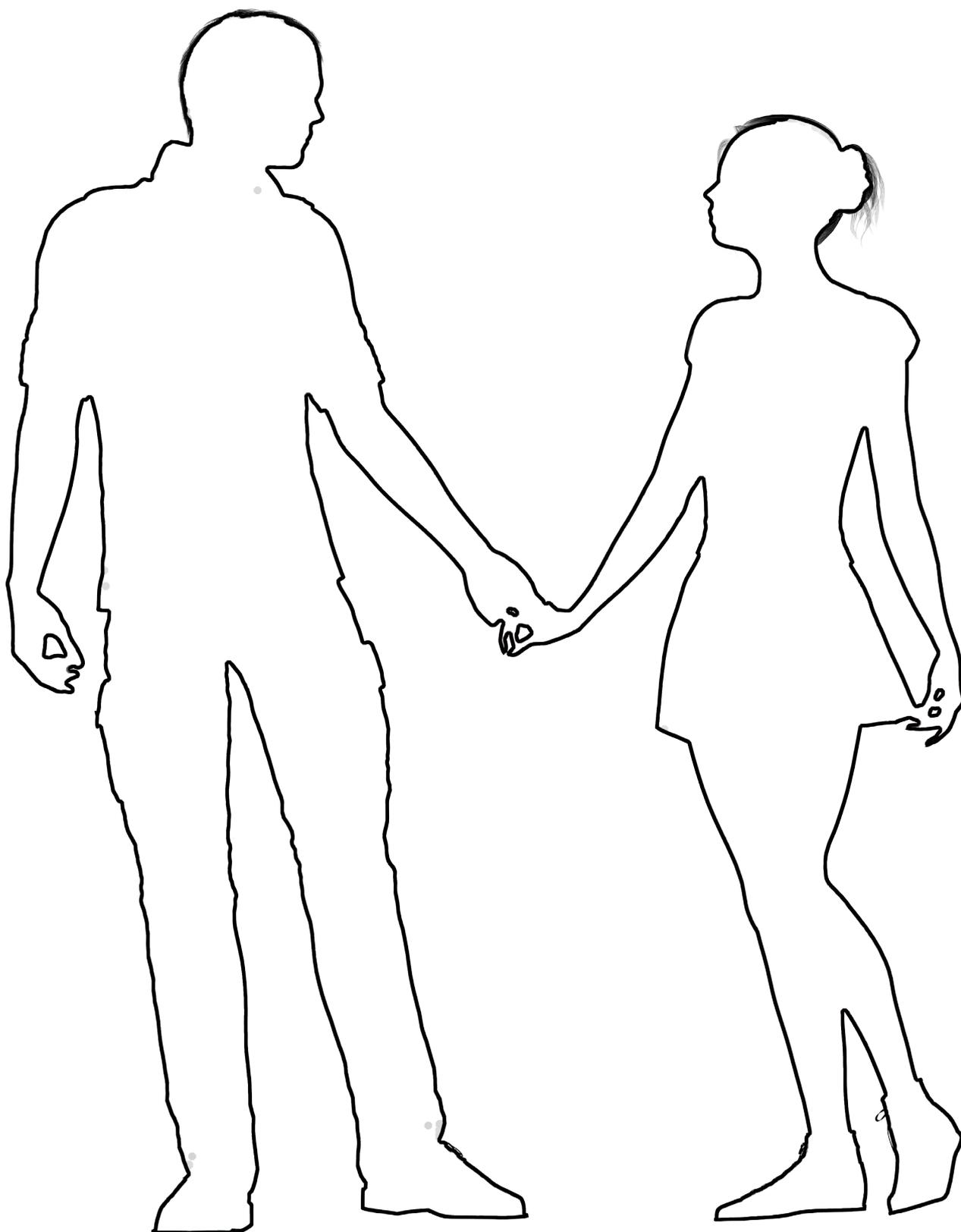


Mehr zum Thema

ROCHE, JÖRG: Identität und Sprache, Tübingen, 2013

RÖSCH, HEIDI: Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Berlin, 2011

Mein Sprachen-Portrait



In Anlehnung an: Krumm, Hans-Jürgen (2010): Mehrsprachigkeit in Sprachenporträts und Sprachbiographien von Migrantinnen und Migranten. IN: AkDaF Rundbrief 61. Online (letzter Abruf: 26.06.2017): http://www.akdaf.ch/html/rundbrief/rbpdfs/61_Mehrsprachigkeit_Sprachenportraits.pdf

Entwickeln Sie Ihr persönliches Sprachen-Portrait.
Verwenden Sie dazu für jede Sprache eine andere Farbe. Erläutern Sie in einer Legende Ihre Zuordnung.
Malen Sie die Figur so aus, dass deutlich wird, welche Bedeutung die verschiedenen Sprachen für Sie haben und welche Gefühle Sie mit ihnen verbinden. Sie können dies mit der Wahl der Farbe, mit der Größe der Fläche und mit der Zuordnung zu bestimmten Körperregionen ausdrücken.

B2 Wie sieht das schulische Gesamtsprachförderkonzept aus?



Das Gesamtsprachförderkonzept und seine Bestandteile überblicken.

Rechtliche Basis

Bildung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine gelingende Integration; dabei ist das Beherrschen der Bildungssprache der bedeutende Schlüssel für den Erfolg von Kindern und Jugendlichen in Schule und Beruf.

Im Hessischen Schulgesetz vom 1. August 2017 heißt es in §3 Abs.14: **„Schülerinnen und Schüler, deren Sprache nicht Deutsch ist, sollen unabhängig von der eigenen Pflicht, sich um den Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse zu bemühen, durch besondere Angebote so gefördert werden, dass sie ihrer Eignung entsprechend zusammen mit Schülerinnen und Schülern deutscher Sprache unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden können.“**

Durchgängige Sprachförderung

Aufgrund der unterschiedlichen Zuwanderungsbedingungen, Lebenssituationen und Bildungsbiografien sind die Lern- und Sprachvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sehr heterogen. Das schulische Gesamtsprachförderkonzept in Hessen, welches schulform- wie jahrgangsübergreifend ist, berücksichtigt die unterschiedlichen sprachlichen Ausgangssituationen der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und ermöglicht eine jeweils angemessene und altersgemäße Sprachförderung.

Bausteine des Gesamtsprachförderkonzepts

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept umfasst folgende Bausteine:

- Freiwillige, kostenlose zwölfmonatige *Vorlaufkurse* hessenweit für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse
- Verpflichtende schulische *Sprachkurse* oder verpflichtender Besuch einer *Vorklasse* bei Zurückstellung vom Schulbesuch für schulpflichtige Kinder wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse
- *Deutsch-Förderkurse* für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen, die sich zwar verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht so beherrschen, dass sie den sprachlichen Anforderungen des Regelunterrichts angemessen entsprechen können
- *„Deutsch & PC“* als eine besondere Form des Deutsch-Förderkurses im Regelunterricht an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil in Form eines sprachintensiven Deutsch- und Mathematikunterrichts in Kleingruppen als mögliches Anschlusselement an die Vorlaufkurse
- *Intensivklassen und Intensivkurse* an allgemeinbildenden Schulen für Neuankömmlinge (Seiteneinstei-

gerinnen und Seiteneinsteiger), die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können, zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der deutschen Sprache

- *Alphabetisierungskurse* für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung und/oder ohne Kenntnisse des lateinischen Alphabets, die im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen stattfinden
- *Intensivklassen an beruflichen Schulen* (InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss) für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (bei Eintritt in die Maßnahme), die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. Der Aktionsplan I der hessischen Landesregierung sieht zudem seit Januar 2016 bei Flüchtlingen mit Eintritt ab 18 Jahren bis zum 20. Lebensjahr ein freiwilliges Kontingent in den Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) vor.

Nicht Bestandteil des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts, jedoch ebenfalls eine freiwillige Maßnahme im o.g. Aktionsplan I sind die einjährigen Sprachförderkurse an den Schulen für Erwachsene für Flüchtlinge im 21. Lebensjahr bei Eintritt, für die keine Maßnahmen des Bundes oder der Bundesagentur für Arbeit greifen (z.B. Integrationskurse).

Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, aber den sprachlichen Anforderungen des Regelunterrichts noch nicht vollständig gewachsen sind, erfahren in den Deutsch-Förderkursen oder in „Deutsch & PC“ weitere zusätzliche Förderung, wobei die individuelle Förderung der Unterrichts-, Bildungs- und Fachsprache als zentrale Aufgabe jedes (Fach-)unterrichts bestehen bleibt.



Mehr zum Thema

kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/hessisches-gesamtsprachfoerderkonzept

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM: Erfolgreich Deutsch lernen. Grundlagen und praxisorientierte Anregungen für den Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen. 2015 (2. Aufl.)

Unten finden Sie eine Übersicht aus der Publikation „Erfolgreich Deutsch lernen“ (S. 11) des Hessischen Kultusministeriums. In ihr werden Faktoren und Zusammenhänge dargestellt, die für das Gelingen der Sprachförderung ausschlaggebend sind. – Zu welchen Bereichen wünschen Sie sich Lernangebote im Vorbereitungsdienst?

Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

Rahmenbedingungen

Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Rechtliche Grundlagen

Schulbezogenes Förderkonzept

Lehrerpersönlichkeit
Erfahrungshintergrund

Unterrichtskonzept

Was?

Wie?

Hören
Sprechen
Lesen
Schreiben

Wortschatz
Redemittel
Sprachstrukturen

didaktisch-methodische Ansätze

Schüleraktivitäten

Förderung der Sprachkompetenz

Ziel aller Sprachfördermaßnahmen ist es, die Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache so zu fördern, „dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden“. (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (Abl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014 (Abl. S. 234).)

B3 Wie gelingt durchgängige Sprachförderung im sprachsensiblen Fachunterricht?



Sprachförderung als Querschnittsaufgabe aller Schulformen und aller Fächer verstehen.

Von der Alltags- zur Bildungs- und Fachsprache

Die Sprachkompetenzen, die zu Beginn des Zweitspracherwerbs errungen werden, sind in der Regel durch einen eher alltagssprachlichen Wortschatz und umgangssprachliche Fertigkeiten gekennzeichnet. Um in der Schule erfolgreich mitarbeiten zu können, benötigen die Lernenden darüber hinaus jedoch bildungssprachliche Fähigkeiten und Kenntnisse. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse dürfen nicht vorausgesetzt werden, sondern müssen systematisch und kontinuierlich aufgebaut werden. Das Konzept der durchgängigen Sprachförderung als Querschnittsaufgabe der Schulen verfolgt somit das Ziel, ...

- ... Schülerinnen und Schüler kontinuierlich vom Eintritt in die Schule bis zu ihrem Abschluss sprachförderlich zu begleiten und zu unterstützen sowie ...
- ... neben den alltagssprachlichen besonders die bildungs- und fachsprachlichen Kompetenzen zu fördern und aufzubauen. Dies kann nur in einem sprachintensiven und sprachsensiblen Fachunterricht gelingen.

Förderung der Bildungssprache durch einen sprachsensiblen Fachunterricht

Bildungssprache und Fachsprache sind spezifische sprachliche Register, die sich nicht außerhalb von Bildungskontexten oder Fachzusammenhängen entwickeln können, denn fachliches und sprachliches Lernen hängen unmittelbar zusammen. Jedes Fach hat seine eigenen sprachlichen Besonderheiten. Fachsprachen unterscheiden sich von der Umgangssprache durch ihr spezifisches Fachvokabular, typische und schwierige Satzkonstruktionen und durch in der Alltagssprache kaum gebrauchte grammatische Formen der Schriftlichkeit.

So steht neben dem Erwerb des jeweiligen Fachwortschatzes und der fachrelevanten Redewendungen der Aufbau schriftsprachlicher Kompetenzen im Fokus. Bildungserfolg setzt die Fähigkeiten voraus, (Fach-)Texte erschließen und verstehen, mit ihnen arbeiten und eigene (Fach-)Texte verfassen zu können.

Dies stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung eines sprachsensiblen Fachunterrichts. Ein sprachsensibler Fachunterricht berücksichtigt, dass die Bildungssprache die Grundvoraussetzung für das Verstehen und Kommunizieren im Unterricht und damit der Schlüssel für einen gelingenden Unterricht und den Bildungserfolg ist. Sprachsensibler Unterricht verlangt demgemäß den bewussten Umgang mit Sprache beim Lehren und Lernen in jedem Fach.

Qualitätsmerkmale sprachsensiblen Fachunterrichts **1) Bedarfe ermitteln**

Um die bildungs- und fachsprachlichen Fähigkeiten sowie Textkompetenzen der Schülerinnen und Schüler systematisch, strukturiert und gezielt fördern zu können,

müssen die sprachlichen Anforderungen eines Unterrichtsthemas, eines Lerninhalts und der Unterrichtsmaterialien festgestellt werden.

Diese sprachlichen Anforderungen sind im nächsten Schritt vor dem Hintergrund der Sprachkompetenzen und des Vorwissens der Lernenden zu betrachten. Eine gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler setzt voraus, dass die Unterrichtenden deren sprachliche Fähigkeiten und Entwicklung kennen.

Dazu setzen die Schulen verschiedene Beobachtungs- und Diagnoseinstrumente zur Feststellung des Sprachstands, der Textkompetenzen und zur Einschätzung der Sprachlernstrategien ein.

2) Sprachsensiblen Fachunterricht durchführen

Die Aufgabe der Lehrkräfte besteht darin, auf der Grundlage der Lernvoraussetzungen und analysierten Anforderungen „Lerngerüste“ für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen (Scaffolding). Diese „Lerngerüste“ sollen zum einen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Herkunftssprache nicht aus sprachlichen Gründen vom fachlichen Lernen ausgeschlossen werden. Zum anderen sollen sie diesen Schülerinnen und Schülern helfen, die sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu bewältigen sowie ihre Sprachkompetenz weiterzuentwickeln.

3) Umgang mit nicht zielsprachlichen Lernäußerungen

Der Erwerb einer Sprache erfolgt über Zwischenschritte, und nur allmählich nähert sich die Sprache der Lernenden der Zielsprache an. Diese Zwischenschritte sind als wichtige, unumgängliche Entwicklungsschritte zu betrachten. Dies gilt es im Umgang mit sprachlichen Fehlern zu beachten. Um Zweitsprachlernende nicht zu demotivieren, werden nicht zielsprachliche Schüleräußerungen beiläufig (implizit) und durch die Vorgabe eines zielsprachlichen Modells (Modellierung) aufgegriffen. Je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto eher ist es möglich, auf bestimmte Fehler zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich (explizit) einzugehen.

Je weiter die Lernenden noch von der Zielsprache entfernt sind, desto stärker konzentrieren sich die schriftlichen Korrekturen auf bestimmte sprachliche Schwerpunkte. Bei der Beurteilung und Bewertung fachlicher Leistungen berücksichtigen Lehrkräfte sensibel den individuellen Sprachstand der Schülerinnen und Schüler.



Mehr zum Thema

LEISEN, J. (2013): Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis. Klett Sprachen.

MICHALAK, M., LEMKE, V., GOEKE, M. (2015): Sprache im Fachunterricht, Tübingen: Narr Studienbücher.

AH1 Glossar

Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) – In allen Staatlichen Schulämtern angesiedelt, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu informieren, zu beraten und einer passenden Schule zuzuweisen.

Anhörung, persönliche (im Asylverfahren) – Bei einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge legt der/die Asylantragstellende gegenüber einer Entscheiderin/einem Entscheider die Fluchtgründe dar.

Ankunftsnachweis – Diesen erhalten die Asylsuchenden nach ihrer Registrierung. Er ist das erste offizielle Dokument, das zum Aufenthalt in Deutschland und zur Inanspruchnahme staatlicher Leistungen wie Unterbringung, medizinischer Versorgung und Verpflegung berechtigt.

Aufenthaltsgestattung – Der Aufenthaltstitel hat für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens Gültigkeit.

Aufenthaltstitel – Der Rechtsbegriff aus dem Asyl- und Ausländerrecht der Europäischen Union bezeichnet Aufenthaltsdokumente, die Drittstaatsangehörigen für einen Aufenthalt ausgestellt werden. Die wichtigsten Aufenthaltstitel sind: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis.

Assimilierung – Dies bedeutet das Einander-Angleichen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bis hin zur Verschmelzung. In der Regel steht die Verschmelzung einer Minderheit mit der Mehrheit im Vordergrund.

Aufenthaltserlaubnis – Der Aufenthaltstitel wird zweckgebunden und befristet an sogenannte Drittstaatsangehörige erteilt, z.B. nach positiver Entscheidung auf einen Asylantrag.

Dublin-Verfahren (auch Dubliner Übereinkommen) – Der völkerrechtliche Vertrag regelt, dass jener Staat, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, das Asylverfahren durchführen muss. Das Übereinkommen gilt auch in den Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) – Nach § 22 Asylgesetz heißen so die offiziellen Anlaufstellen und Unterkünfte für Asylbewerber, die sie zunächst aufsuchen müssen, um den Asylantrag zu stellen.

Exklusion (Ausschluss) – Eine Person wird (aus unterschiedlichen Gründen, ggf. gegen ihren Willen) von einem Vorhaben, einer Versammlung und Ähnlichem ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen möchten unter sich, d. h. exklusiv bleiben. Der Gegenbegriff ist die Inklusion.

InteA (= Integration und Abschluss) – Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bieten berufliche Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung verpflichtend Intensivklassen an. In den InteA-Klassen werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb. Sie dauern bis zu zwei Jahre und sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge sowie Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt ermöglichen. Ergänzt wird InteA durch ein sozialpädagogisches Angebot, das durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird.

Integration – Der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zur Assimilation (völlige Anpassung) verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität.

Königsteiner Schlüssel – Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der BRD an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Die Erstverteilung Asylbegehrender auf die Bundesländer wird mit Hilfe des Königsteiner Schlüssels errechnet. Die Einweisung eines Asylsuchenden in eine bestimmte Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt unter Berücksichtigung der errechneten Quoten durch das EDV-System EASY des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Marginalisierung – Sozialer Vorgang. Bevölkerungsgruppen werden an den „Rand der Gesellschaft“ gedrängt und können dadurch nur wenig am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen.

Migrationshintergrund – Bezeichnung für ein Merkmal von Personen, die selbst oder deren Vorfahren aus einem anderen Staat eingewandert sind. In Deutschland wird der Begriff in der amtlichen Statistik für eine Bevölkerungsgruppe verwendet, die aus seit 1949 eingewanderten Personen und deren Nachkommen besteht.

Niederlassungserlaubnis – Der Aufenthaltstitel gilt für Bürger aus Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Er wird zum Zwecke der Verfestigung des Aufenthalts eines Ausländers im Bundesgebiet erteilt und gilt unbefristet.

AH1 Glossar

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) – Psychische Erkrankung. Ihr gehen definitionsgemäß ein oder mehrere belastende Ereignisse von außergewöhnlichem Umfang oder katastrophalem Ausmaß (psychisches Trauma) voraus. Dabei muss die Bedrohung nicht unbedingt die eigene Person betreffen, sondern kann auch bei anderen erlebt werden (z. B. als Zeuge einer Gewalttat). Eine PTBS tritt in der Regel innerhalb eines halben Jahres nach dem traumatischen Ereignis auf. Häufig kommt es zum Gefühl von Hilflosigkeit sowie durch das traumatische Erleben zu einer Erschütterung des Ich- und Weltverständnisses.

Schulpflicht – Im deutschen Bildungssystem ist sie aufgrund der Kulturhoheit der Länder in den einzelnen Landesverfassungen geregelt. Die Vollzeitschulpflicht dauert in der Regel bis zum Abschluss des 9. Schulbesuchsjahrs, in einigen Bundesländern bis zum Abschluss des 10. Schulbesuchsjahrs. Der Begriff Schulbesuchsjahr ist nicht mit der Jahrgangsstufe zu verwechseln. Übersprungene Klassen werden hingegen anerkannt, so dass die Vollzeitschulpflicht dennoch nach Klasse 9 bzw. 10 enden kann. Die Berufsschulpflicht beginnt nach Ablauf der Vollzeitschulpflicht mit Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger – Bezeichnung für Schülerinnen und Schüler, die in das hessische Schulsystem gelangen und in der Regel noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um am (Fach-)unterricht teilzunehmen.

Separation – Gegenteil von Integration; s. auch [Exklusion](#)

Vorlaufkurs – Freiwilliger, kostenloser Kurs für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, der hessenweit angeboten wird und 12 Monate dauert.

AH2 Literatur

- ADAM, HUBERTUS; INAL, SARAH: Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern. Unterrichtsmodule und psychologische Grundlagen, Weinheim und Basel, 2013
- BAUR, RUPPRECHT S.; SCHOLTEN-AKOUN, DIRK: Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung. Bedarf – Umsetzung – Perspektiven, Essen, 2010, online (am 25.10.2016): http://www.fadaf.de/de/daf_angebote/daz/daz_in_der_lehrer-ausbildung_juli_2010.pdf
- DETEMPLE, KATHARINA: Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, Baltmannsweiler, 2015
- DEUTSCHER CARITASVERBAND E.V., REFERAT MIGRATION UND INTEGRATION (HG.) STEPHAN SCHMIEGLITZ U.A.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung, Freiburg im Breisgau, 2014
- HARGASSER, BRIGITTE: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe, Frankfurt a.M., 2015
- HECKMANN, FRIEDRICH: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden, 2015
- HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM: Erfolgreich Deutsch lernen. Grundlagen und praxisorientierte Anregungen für den Unterricht in Intensivklassen und Intensivkursen. Verantwortung: Christopher Textor, Referat III.A.2; Autorinnen: Ingrid Altenburger, Daniela Gloger, 2015 (2. Aufl.)
- HOEGG, GÜNTHER: Schulrecht. Aus der Praxis für die Praxis, Weinheim und Basel, 2010 (4. Aufl.)
- KAUFMANN, SUSAN; RATHGEBER, ALEXA: Migration, Migrantinnen und Migranten. IN: Kaufmann, Susan u.a. (Hrsg.): Fortbildung für Kursleitende Deutsch als Zweitsprache. Band 1, Isaming, 2007
- KNAPP, WERNER: Didaktische Konzepte Deutsch als Zweitsprache. IN: Ahrenholz, Bernt; Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache, Baltmannsweiler, 2014
- LUFT, STEFAN: Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen, München, 2016
- ROCHE, JÖRG: Identität und Sprache. IN: Burwitz-Melzer, Eva; Königs, Frank G.; Riemer, Claudia (Hrsg.): Identität und Fremdsprachenlernen. Anmerkungen zu einer komplexen Beziehung, Tübingen, 2013
- RÖSCH, HEIDI: Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Berlin, 2011
- ROSNER, RITA; STEIL, REGINA: Ratgeber Posttraumatische Belastungsstörung. Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher, Göttingen, 2009
- UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN; STIFTUNG MERCATOR; PRO DAZ; ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG; MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Dokumentation der Fachtagung SeiteneinsteigerInnen: eine Schülergruppe mit besonderen Potentialen. Zu rechtlichen Rahmenbedingungen, schulorganisatorischen Herausforderungen und Konzepten zur Sprachbildung, Essen, 2014, online (am 25.10.2016): https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/doku_gru%C3%9Fworte_beitraege.pdf
- ZIMMERMANN, DAVID: Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen, Gießen, 2012